Blautopfstadt Blaubeuren

Bitte zurück an:

Stadtverwaltung Blaubeuren
Ordnungsverwaltung
Karlstraße 2
89143 Blaubeuren

Antrag auf Ausnahmegenehmigung
zur Bewilligung von Parkerleichterungen für Handwerker

Ich/Wir beantrage/n die Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen für das Stadtgebiet Blaubeuren.

1. Antragsteller/in

Familienname, Vorname _____
Anschrift _____
Telefon-/Mobilnummer _____
E-Mail _____

2. Kraftfahrzeug(e)

Die Ausnahmegenehmigung wird beantragt für das Kraftfahrzeug

Amtliches Kennzeichen _____
Fahrzeugart _____
Fahrzeughersteller _____

bzw. das Ersatzfahrzeug

Amtliches Kennzeichen _____
Fahrzeugart _____
Fahrzeughersteller _____

(Bei Benennung eines Ersatzfahrzeugs kann der Parkausweis wechselweise eingesetzt werden.)

3. Zeitraum

Die Ausnahmegenehmigung soll erteilt werden ab _____ bis zum
Datum

Ende des laufenden Kalenderjahres.

Die Jahresgebühr beträgt 190,00 €. Bei unterjährigen Anträgen wird die Gebühr anteilig berechnet.

Soll die Ausnahmegenehmigung lediglich für einzelne Tage oder Wochen erforderlich sein, können Sie Tages- und Wochenparkkarten bei der Stadtverwaltung Blaubeuren erwerben.

4. Begründung

Das Fahrzeug wird im Handwerksbetrieb oder handwerksähnlichen Betrieb (bitte Nachweis beifügen z. B. Gewerbeanmeldung, Eintragung Handwerkskammer oder ähnliches)

_____
Name und Anschrift

als Werkstattfahrzeug oder zum Transport von umfangreichen oder schwerem Werkzeug und Material betrieben.

Es ist für den handwerklichen Betrieb unbedingt erforderlich, dass Kraftfahrzeug möglichst nahe am Einsatzort zu parken, weil _____
Begründung

Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift